K3-240-3: GRÜN WÄHLEN UND BAYERN ZUSAMMENHALTEN

Antragsteller*innen LAG Bildung (dort beschlossen am: 12.04.2023)

Von Zeile 239 bis 242 löschen:

flächendeckendes Gesamtkonzept über alle Jahrgangsstufen und Fächergrenzen hinweg um. ~~Für angehende Lehrkräfte führen wir in der Sekundarstufe I Pflichtpraktika in zwei verschiedenen Berufen ein, wobei mindestens ein Praktikum in einem Ausbildungsberuf zu absolvieren ist.~~

Begründung

Die wenigsten Menschen wissen in der weiterführenden Schule bereits, dass sie Lehrer*in werden wollen, weshalb verpflichtende Praktika für zukünftige Lehrer*innen keinen Sinn machen.
Falls es darum ging, ein Pflichtpraktikum in zwei Berufen im Lehramtsstudium einzuführen, so gibt es dies schon. Alle Lehramtsstudent*innen müssen mindestens 8 Wochen Betriebspraktikum im Studium absolvieren, was meist in verschiedenen Berufen erfolgt aufgrund der Länge des Praktikums und der Notwendigkeit der Aufteilung auf verschiedene Semesterferien. Ebenfalls werden die Praktika meist in den Feldern von Ausbildungsberufen absolviert, da man sich zumeist am ehesten produktiv in Unternehmen einbringen kann. Student*innen des Faches Wirtschaft und Recht müssen 4 Monate kaufmännisches Praktikum ableisten.
Somit ist diese Passage im Wahlprogramm zunächst falsch formuliert und auch hinfällig, da es bereits Teil des Lehramtsstudiums ist.

Unterstützer*innen

Paul Handel (KV München), Eva König (KV Rosenheim), Adelheid Horneber (KV Ansbach)